

## VCI-Stellungnahme zum

## Referentenentwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des illegalen Handels mit fluorierten Treibhausgasen

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat einen Referentenentwurf (Stand 26.05.2020) zur Bekämpfung des illegalen Handels mit fluorierten Treibhausgasen mittels einer Änderung des Chemikaliengesetzes erstellt. Der Referentenentwurf verfolgt das Ziel, Vollzugshindernisse bei der Bekämpfung des illegalen Handels mit fluorierten Treibhausgasen zu beseitigen, die sich daraus ergeben, dass die einschlägigen Vorschriften der Verordnung (EU) Nr. 517/2014 (EU-F-Gas-Verordnung) an das erstmalige Bereitstellen auf dem Markt in der Union anknüpfen, die betreffenden Gase, Erzeugnisse oder Einrichtungen von den Vollzugsbehörden jedoch in der Praxis überwiegend bei nachgeschalteten Händlern und Anwendern vorgefunden werden, die von diesen Vorschriften nicht unmittelbar betroffen und häufig auch über deren Einhaltung nicht auskunftsfähig sind.

Eine wirksame Bekämpfung des illegalen Handels mit teilfluorierten Kohlenwasserstoffen wird grundsätzlich von den Herstellern, Einführern und Verwendern von fluorierten Treibhausgasen begrüßt, unterstützt und gefordert. Der illegale Handel mit teilfluorierten Kohlenwasserstoffen führt zu einer Wettbewerbsverzerrung und unterläuft das Erreichen der europäischen Klimaschutzziele sowie der korrespondierenden internationalen Verpflichtungen aus dem Montrealer Protokoll zum Schutz der Ozonschicht.

Das praktische Problem der Vollzugsbehörden, dass die nachgeschalteten Händler und Anwender über die Einhaltung der Vorschriften der EU-F-Gas-Verordnung nicht auskunftsfähig sind und eine Überprüfung die Kontrolle aller Beteiligten der Lieferkette bis zum Lieferanten oder Einführer erfordert, ist nachvollziehbar. Eine das fluorierte Treibhausgas begleitende Erklärung soll den Vollzugsbehörden die Ermittlung des Herstellers oder Einführers und einen Plausibilitätscheck unmittelbar ermöglichen.

Insoweit enthält der Referentenentwurf gute Ansätze. In der derzeitigen Form ermöglicht der Entwurf jedoch nicht das erwünschte Ziel, führt zu unverhältnismäßig hohen Erfüllungsaufwand für die Industrie und eine rechtskonforme Umsetzung seitens der Industrie ist nicht möglich. Insbesondere der Erfüllungsaufwand zum Erstellen der erforderlichen Erklärungen und der Dokumentationspflichten ist unverhältnismäßig hoch.

Die als Anhang beigefügte ausführliche Stellungnahme eines VCI-Mitgliedsunternehmens stellt den tatsächlichen Lebenszyklus der teilfluorierten Kohlenwasserstoffe detailliert dar und verdeutlicht die Probleme, die insbesondere durch die vorgesehene Dokumentationspflicht entstehen.

## **Anlage**

Stellungnahme eines VCI-Mitgliedsunternehmens mit detaillierten Angaben zum tatsächlichen Lebenszyklus der teilfluorierten Kohlenwasserstoffe



Ansprechpartner: , WTU Bereich Produktsicherheit

Telefon: E-Mail:

Internet: www.vci.de · Twitter · LinkedIn

Verband der Chemischen Industrie e.V. Mainzer Landstraße 55, 60329 Frankfurt

- Registernummer des EU-Transparenzregisters: 15423437054-40
- Der VCI ist in der "öffentlichen Liste über die Registrierung von Verbänden und deren Vertretern" des Deutschen Bundestags registriert.

Der VCI vertritt die wirtschaftspolitischen Interessen von rund 1.700 deutschen Chemieunternehmen und deutschen Tochterunternehmen ausländischer Konzerne gegenüber Politik, Behörden, anderen Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Medien. 2019 setzte die Branche über 198 Milliarden Euro um und beschäftigte rund 464.000 Mitarbeiter.